

Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens

Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden

Band: 3 (1886)

Artikel: Historische Notizen & Gedanken über die Nationalökonomie von Nidwalden

Autor: Odermatt, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-698354>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Historische Notizen & Gedanken

über die
Nationalökonomie von Sidwalden.

Von Obergerichtspräsident Const. Odermatt, Stans.

Die Klagen „das Land ist verschuldet, die Liegenschaften übergütet, die Armut, der Bettel mehren sich von Tag zu Tag“ sind so allgemein, daß es sich lohnt, etwas eingehender über unsere Nationalökonomie im Vergleich zu früheren Zeiten nachzudenken. Wir können da allerdings kein mathematisch richtiges Resultat herausfinden. Es gebricht nicht nur an statistischen Notizen, sondern auch die Zusammenstellung des wenigen Materials wird so sehr von den verschiedenen Zeitverhältnissen, dem Werthe des Geldes u. s. w. beherrscht, daß man sich zufrieden geben muß, wenn es gelingt, das interessante Thema nur in allgemeinen Umrissen zu beleuchten.

Jeder möchte reich sein und doch ist der Begriff von Reichthum selbst ein sehr verschiedener. Der Samojede ist im Besize einiger Rennthiere, der Hirte in den Abruzzen mit einigen Ziegen reich; — Marshall Pelissier konnte mit einem Einkommen von Fr. 800,000 als Gesandter in London sich nicht der Elite der dortigen Lords gleichstellen.

Der Begriff von Reichthum ist daher durchaus relativ, er wird durch die Vergleichung mit anderen bestimmt.

Wie bei einer Familie, so beruht der Reichthum eines Volkes, der Nationalwohlstand, auf ganz verschiedenen Faktoren. Diese Faktoren genau zu erkennen und jedem seine Stelle anzugeben, ist Aufgabe der Gesetzgebung und der Politik. Wiewohl indes alle Völker darnach strebten, den Nationalwohlstand zu heben, so waren ihre Anschauungen darüber doch sehr verschieden.

Die alten Römer betrachteten den Ertrag des Bodens als die alleinige Quelle des Nationalwohlstandes; Handel, Industrie und Kunst waren bei ihnen mehr verachtet. Solange der fruchtbare Boden Italiens die Bedürfnisse seiner Bewohner deckte und die eigene Manneskraft genügte, fremden Eingriffen zu wehren, konnten sich dieselben reich und unabhängig nennen. Im gleichen Italien sehen wir später Städte, die ihren Wohlstand auf anderer Grundlage suchten. Das einst so mächtige Benedig, die Stadt im Meere, hatte durch den Handel sich die Mittel verschafft, die Kornkämmern zu öffnen und Heere anzuwerben, mit denen es den mächtigsten Monarchen die Spitze bot.

In Rom hatte sich der Staat für seine Bedürfnisse an die Landwirthschaft, in Benedig an den Handel zu wenden.

Diese verschiedenen Ansichten über Nationalreichthum behaupteten sich bis in die neuere Zeit, darum erhebt der eine Staat Zollschranken gegen die Erzeugnisse fremder Industrie, der andere gegen die fremden Bodenprodukte u. s. w.

Fassen wir Alles kurz zusammen, so finden wir, der Nationalwohlstand ist das Maß, wie ein Volk seine eigenen Bedürfnisse decken und sich vor Eingriffen Dritter schützen kann.

Dieses Maß wird bedingt

1. durch den Ertrag des Bodens;
2. das Verhältniß der Bevölkerung;
3. die Beschaffung edler Metalle durch geistige oder körperliche Betätigung der Bewohner, Handel, Industrie &c.;
4. die Bedürfnisse eines Volkes;
5. die Stellung der einzelnen Bürger unter sich, d. h. deren individuellen Anteil am Nationalvermögen.

Zu diesen Faktoren auf materiellem Gebiete tritt aber ein anderer, geistiger Faktor, das Ziel, das Ideal, nach dem ein Volk strebt. Je erhabener dieses Ziel ist, je größer ist die Achtung, die sich ein Volk erwirkt, je bedeutungsvoller seine Stelle in der großen Völkerfamilie,

Daß nun zu einem eingehenden Studium der Nationalökonomie von Nidwalden nach den angeführten Gesichtspunkten das Material einfach fehlt, ist bekannt. Es fehlen mir hiezu auch die nöthigen Kenntnisse. Wir haben es daher hier nur mit einem Versuche zu thun, durch Anführung verschiedener Notizen den Stand der Nationalökonomie im 12., 13., 14. Jahrhundert, 16. und 17. und der Gegenwart zu beleuchten. Wenn ich mich natürlich nicht strenge an diese Hauptepochen unserer Geschichte halten kann, so sind selbe doch namentlich in's Auge gefaßt.

Einen großen Theil der historischen Notizen verdanke der Sammlung des Hr. Kaplan A. Odermatt in Stans.

Der Boden-Ertrag.

Ueber den Ertrag unseres Bodens in den ersten Zeiten der Eidgenossenschaft im 13. Jahrhundert bis heute läßt sich nicht mit Zahlen reden.

Wer die Verbesserungen unserer Vieghäfen während den letzten 50 Jahren ansieht, kommt leicht zum Schluß, es müsse vor 600 Jahren trostlos ausgesehen haben. Dagegen erzählen Andere eine Mähre, der Markt in Luzern habe nicht abgehalten werden dürfen, bevor das Korn von Wiesenberge dort anlangte. Diese Sage mag auf einer Verwechslung beruhen, indem sich in Luzern Notizen oder Bestimmungen über Korn vom Schwarzenberg in Obwalden nicht aber von Wiesenberge finden.

Hr. Liebenau sagt in seinem 1862 erschienenen Werke „Arnold Winkelried und seine That“: am Ende des 13. Jahrhunderts sei das Land Unterwalden mehr bebaut und vielleicht stärker bevölkert gewesen, als Heute.

Da diese Behauptung von einem Gelehrten kommt, so wiegt sie schwer, indeß werden doch Zweifel gestattet sein. Vor-erst wollen wir

a. den Ackerbau unseres Landes
näher betrachten.

Die Benutzungsart des Bodens wechselt nach den Zeitverhältnissen. Es ist nicht lange her, daß die kleinen Kantone ihren Kornbedarf meistens von Luzern bezogen, jetzt essen wir das Brod von Ungarn, Russland u. s. w. Luzern hat seine Acker zum größten Theil in Wiesen umgewandelt, weil es beim Kornbau seine Rechnung nicht mehr fand. Die Eisenbahnen und Telegraphen sind die gewaltigen, kosmopolitischen Motoren, die die Schranken, innert denen die Völker für ihre eigenen Bedürfnisse sorgten, niederwerfen und jedem Land die Produkte anweisen, wozu die Natur am meisten befähigt. Um so weniger als unsere Vorfäder für den Export arbeiteten, um so mehr mußten sie Bedacht nehmen, den Import zu verringern, es ist daher natürlich, daß sie verhältnismäßig mehr Korn bauten, als wir jetzt thun.

Dass Ackerbau wirklich schon im 12. Jahrhundert heimisch war, beweisen verschiedene Urkunden.

In einem handschriftlichen Brevier des 12. Jahrhunderts im Stifte Einsiedeln,*) das man dem gelehrten Abte Trowin von Engelberg zuschreibt (1144—1177) findet sich ein Verzeichniß der Zinsen und Gefälle des Stiftes Engelberg. Hier heißt es beim Zehnten vom Kirchspiele Buochs: De Decima 49 mo. frumenti, quod est sveitzo et 62 mo. frumenti, 12 mo. avenæ et 4 mo. milii, 4 mo. fabae, also Weizen, Hafer, Hirs und Bohnen.

In der Zeit Kaiser Friedrichs II. (1150—1190) gibt Hr. Heinrich von Buochs, ein Priester, dem Kloster Engelberg vier Joch Ochsen, 14 Kühe, eine Herde ungezählter Rosse, Schweine und 100 Schafe.

Nach dem Urbar**) des Klosters Engelberg von 1178—1197

*) Abgedruckt im Geschichtsfrd. Bd. XIX. Seite 93.

**) Abgedruckt im Geschichtsfreund Bd. XVII. Ste. 245.

erscheinen zunächst verschiedene Güter von Emmetten, Beckenried (Buccinried), Buochs und Ennetbürgen zinspflichtig. Die Zinslast besteht meistens in Baarabgaben (solidus, nummum) Süßkäsen (Seracium), Balchen und Ziegenfellen. Bei Beckenried finden wir nebst Anderm 6 panes Brode, 30 Eier und den 3. Theil eines Viertels Hafer, ebenso vom obern Bürgenstad u. von Bürgenstad selbst; vom Buochli 4 Käse u. ein Ziegenfell, 3 solidos, 1 nummum, 6 Brode, 30 Eier, 7 Balchen; in Undirbouumin (wohl untern Baumgarten) 3 Mäss speltæ und Hafer, Hohineke (Honegg), 1 Mäss Hafer rc. Husin 3 mm., Holcze 1 Käss und ein halbes Ziegenfell, Bochingin 3 sol., Schwanden 3 sol. und 1 Ziegenfell, Herratsriet (Etshenried) 1 Ziegenfell und 1 mm., im dritten Jahre 2.

Wir fügen hier gleich eine andere Abgabe bei, auf die wir später zu reden kommen:

Stansstad hat am Vorabend Allerheiligen 300 Fische, St. Nikolaustag 30 Balchen, zu Weihnachten 1000 Weißfische, Maria Reinigung 1000 Weißfische, St. Konradstag 3 Hechte zu geben und Alles Nöthige für das Kloster zu führen. Es folgen nun Rötzloch, rozzo, Ödwil (Otwilen, Müterschwand, Rözberg, Niderdorf, Nidirndorf, Widun, Brunnin, Riete, Grabin, in campo et de agro, sol. De Obirndorf de Riete 10 num. Item de possess. Obirndorf 18 num. item 2 serac; item 2 palchas. De Aha 1 pellem capri, et 1 num. item 20 num. et equum per 14 dies prestare abbat. Es folgen Wyl, Waltersberg 5 sol und ein Pferd pr. 14 Tage, Hostetten, Albratwilare, Lochmatten, Wiesenberge 3 Käse, Albratwilare 16 nummos und ein beschlagenes Pferd je 3 Wochen und 2 Tage, Dallwyl (Telliwilare) Ziegenfelle, Oberrikenbach, Schwanden, Niederrikenbach rc.

1279 verkaufen die Brüder Rudolf und Ulrich von der Balm an Heinrich von Malters, Meier des Gotteshauses Luzern in Stans ihr Allodium (frei eigen Gut) in Buochs ob dem Bühle, welches vorher Werner und sein Sohn Ulrich zu Lehen

hatten cum agris, pratis, juribus jurisdictionibus et omnibus pertinentis suis um 12 Mark Silbers.*)

1306, 2. Decb. bezeugen Abt Rudolph und Convent zu Engelberg, daß sie von der Conventschwester Adelheid Hasartin von Zürich 100 fl Denare Luzerner Währung erhalten haben, damit sie den Preis, um welchen sie einen Hof zu Sempach, Kilchbuel genannt, von Ritter Rudolf von Schauensee erkaufst, bezahlen können. Sie versprechen Adelheid jährlich 7 Mäster Getreide, die Hälfte Dinkel und die andere Hälfte Haber aus ihrer Kornkammer zu Luzern oder in Buochs zu verabreichen.**)

Ein Zinsrodel des untern oder Frauenklosters in Engelberg***) aus dem 13. und 14. Jahrhundert nennt folgende Acker und Zinse: Von Fro Katherinun von Schönenwert, von Fro Annun von Adliton 8 β von güetteren der namen hienach gescriben: Uff dem Acher in der Matten zu Lükon vnd ze Buocholsz das acherland vnd matslant... Vnd vom acher am Henfler ze Roren gelegen... drü acher stuki vffen Barnebüel ze Althelden gelegen... Von swester Annun von elssas vnd ir muter 10 β . von dem acker Matolz vnd von dem oberen acker halben, die Walthars Büelers waren von niederen Büren... vnd 5 β von dem acker hinder Wingartsbuel gelegen... Bro Stefñata von Lintenach von dero vnd ir wirte vnd ir Bordern 2 lib. gestes vf dien güeteren, die wir lousten von Hartman Heinrichs sun vf dem Buel; vf dem acker Bechlisacker genannt, der lit nit Jacobs quot von Winkelriet; aber hein wir ein phunt gests von iro vf disen güeteren, die ze Winkelried gelegen sin, vf dem acker ze Riete, vor dem Matacker vnd vf dem Gewandacker vnd vf der Matton, die ob Hartmans Hus lit vnd dem stuki vor daran, vnd vf der Matten Odemhove vnd vf der mattan an dem Letten rc. rc.

*) Abgedruckt im Geschichtsfrd. Bd. I. Ste. 60.

**) Geschichtsfrd. Bd. XIX. Ste. 264.

***) Abgedruckt im Geschichtsfr. Bd. XXXVII. Ste. 292.

Auf Jacobi Apost. Annivers de quo dentur sacerdotibus 8 ♂ von dem stück vff den Leimen ob dem Brunnen ab dem acker ze Tableton ob der Eggā; von dem acker ze Widen vnd ab dem Riet ab dem Trog ze Widen ze Albrechtswil.

Den 14. Jan. Annivers. . . . von vnserem erwidigen Herrn König Andres (1207—1238) 15 malter Korns von dem Behenden zu Buochs.

Zwischen den Jahren 1325—1349 sagt ein Zinsrodel von Engelberg: Wir (die Klosterfrauen von Engelberg) hein 1 lib vnd die priester 10 ♂ von Fro Gotten von Heideg vnd swester Adelheiden ix tochter von den gütteren namblich vier stuiki Under Hoffstet ze Eggenburg, vnd den fünften theil der Böummien in der oberen Hoffstatt vnd des quottes ob dem Banholz, den fünften Theil im hbwete vnd des ackers nid dem Hus an der hoffstet 9 theil vond der Matten unter der Mur 9 theil, vnd des ackers hinder dem Stadel 4 stuiki, dis gab Johans Sünder, Andres sun von Eggenburg.

1341, 24. Heumonat verleiht Abt Wilhelm zu Eggenberg dem Gunrad Gertrudten von Diegenspalme vnd sinen Erben ze rechtem erblene die Gadenstat an ein Rüedingens vnd das darzu höret vnd den acker halben ze oberen gaden für den jährlichen Zins von 10 Schill. an das Gotteshaus.

Bei gleichem Anlasse bezeugt vorgenannter Abt mit dem Convent, daß sie der geistlichen Frau Schwester Antonien von Hasle, so lange sie lebe, von den Gütern in Diegenspalma von der Gadenstatt und dem halben Acker daselbst 10 ♂ geben sollen.

1342 erkauft Schwester Catharina von Werikon nebst anderen Gütern in Nidwalden auch von Burchart Gramsen von Oberrickenbach 1 lib. Geld auf dessen Garten ob seinem Hause und auf seinem Hanfgarten und auf seinem Muracher und seiner Hoffstatt, die vor Jennis Huſe zem Bechlin liegt.

1384, 14. August wird Wilhelm von Degersheim Almosenier des Gotteshausen zu Lucern in einer Vereinbarung

angewiesen: „Ich soll auch alle die wile ich lebe vnd almosenier bin, nutzen vnd niessen von gnaden diſe nachgeschrieben stücke . . . zem ersten . . von Kirsiten drü vierteil nämlich halb Dünkel vnd halb Haber.*)

Wir sehen aus den angeführten Notizen, daß der Ackerbau namentlich in der Gegend von Buochs, Gunnibürgen, Boden und Berg schon im 12., 13. und 14. Jahrhundert auf ordentlicher Stufe stand, während die auffallend geringe Erwähnung des Thalgrundes von Stans denselben als weniger kultivirt erscheinen läßt. Der Stanserboden ist erst durch Ueberschwemmungen und dann die Reglung des Uawassers zu einem der schönsten Thäler geworden. Wir finden allerdings auch da die Benutzungsart der Güter bezeichnende Namen wie „Matte“, „Feld“ für Wieswachs, „Acher“ für Ackerbau, so Thurmatt, Fahnemattle, Langmatt, Feld, Wechselacher, Acherli, Thalacher u. s. w. In Buochs die Acheri (3 Güter), Feld (2 Güter), Langacher, Neschacher (1500), Hundachen, der Acher ob Heinis in der Fuhr (1454), der Acher in Oberdorf (1454). In Beckenried die Acheri, das Acherli in Oberdorf (1500) u. s. w. Die Anhöhen, als Kniri, Waltersberg, Büren, Schwanden, Dallwyl und Wiesenberge waren schon früh bebaut.

Der Pflug, das Symbol des Ackerbaues, dürfte schon früh heimisch gewesen sein, wenn wir die von Hr. Heinrich von Buochs verschenkten 4 Zoch Ochsen daruf beziehen können.

In der 2. Periode, die namentlich zur Vergleichung der Geschichte unserer Nationalökonomie anführe, tritt der Pflug den wir in Nidwalden fast als Mythe ansehen, wieder vor.

Den 29. April 1567 erkennt die Landsgemeinde: Von wegen des Samens wyl man 10 bz. an den Pflug gan, vnd die, so den Samen empfangen vnd nit dry Jar nach Lutt der Ordnung geseydt, dieselbig sollen gestrafft werden und den Samen bezahlen.

*) Geschichtsfrd. Bd. VII. Ste. 189.

Den 11. Mai 1573. Nachgemeindebeschluß:

Mine Herren hand erkend, welcher Hochwald old Rüti vffthuo oder suonst Ertrich, denen schenkt man den samen, sy fönd aber dry jar sehn, vnd wo sy nit dry dor sehnen, als Mine Herren Niemand Muozend, so föllend sy der samen, so von Minen Herren besald ist, befassen.

1591 verspricht die Nachgemeinde auf's Neue Unterstüzung denjenigen, die ackern wollen.

„Ob neh̄ war vff das Künftig Daar Eicheren lassen vnd sehn wolldt, wand min Heren w̄z gut Buwland ist, ein Franken zum Tag an pflug Chosten geben. In den Landtlütten, es mocht einer auch etwan Rüttinen haben, so zuvor vffthan vnd gut landt were aber mit dem pflug zfaren nit khomlich, die sollen sunsten in billichkeit betrachtet werden.

Durch das Umachern der Güter kam es nun vor, daß der Ertrag, das Korn, schon vor Martini genossen wurde und die Gültinhaber für ihre Zinsansprüche kein Pfand mehr fanden. Das veranlaßte die Nachgemeinde von 1613 zu dem Gesetz: „Von Guetteren so mitt dem Umb eeren geböseret vnd die Underpfand geschwächt werden.“ Darnach mußte beim Umachern dem Gültbesitzer Anzeige gemacht und auf sein Verlangen für den Zins Versekung gegeben werden.

Nachdem wieder die Acker etwas brach gelegen, fragt den 6. July 1676 der w. w. Wochentrath:

„Ob etwan nutzlich sein möchte in vnserem Landt Korn, gemüß und dergleichen zue pflanzen ins gemein, solle ein Anzug vor erstem gesessenen Landrath beschechen.“

Derselbe antwortete aber den 30. September: „Wegen Acherfahrens in vnserem Landt hat man befunden, daß man es hergehen lassen solle, wie qor Altem hero. Wer Lust hätte zum acheren, deme es bewilligt sein solle, so uit der Articel im Landbuch zuo gibt, daß man aber etwas darzuo muozzen solle, findet man nit, das es passieren solle.“

1689, 19. Febr. befiehlt indeß der Wochenrath Kathegorisch: Emmetten, Beggenried, Buochs, Bürgen, Oberdorf, Stansstad, Hergiswyl, Ennetmoos und ob der Mur sollen innerhalb 1 Monats auf Kosten der Genossen einen Pflug machen lassen und zwar bei 10 Gl. Buße.

Zu Schonung der Acker und Gärten ergieng den 18. Okt. eine scharfe Verordnung gegen Schweine, Geiße und Schafe.

Die heranbrechende Theurung mahnte ernstlich an den Ackerbau.

1699, 6. Febr. erkannte die Landsgemeinde mit feierlichem Beschlusß, man müsse den Ackerbau unseres Landes heben, den Pflug an die Hand nehmen, in jeder Uerthi sollen die Rathsherrnen und soviel der gescheidesten Landleute Land und Gueter unverweilt besichtigen und berichten, welches Land zum Ackerbau tauglich sei. Diese sollen dann vermittels hochobertümlicher „Auctorität zuo dem Ackerbau admittirt vnd bedeute Güetter zuo dem Selben schleinig vnd ohnuerzoglimich angewendt werden.“ Aus dem Uerthesäckel sollte der Samen vorgeschoßen werden. Die Leute wurden ermahnt, einander mit Bügen zu helfen und wo „die Pflug Reperirens mangelsbahr oder auch mehrere vommöthen, solche auf den Brühi Seckhlen zue verschaffen.“

Die Stansstader erschienen den 23. Sept. vor Räth und Landleuten und hielten um ein Stück Land am Lopperberg zum Ausreutzen und Acheren auf 10 Jahre an, was bewilligt wurde. An Widerspenstigen fehlte es indeß auch nicht. Daher gelangte man sogar an die Geistlichkeit mit der Mahnung, daß sie durch ihre Predigten die Landleute zum Ackerbau „tapfer anfrieste.“

1749 berathschlagte der gesessene Landrath, ob es nicht gut wäre, mageres und riediges Land aufzuthun und beschloß, es sollen in jeder Urti zwei verständige Männer den Augenschein einnehmen und relativiren. Für das ganze Land wurde

Bergvogt Gabriel bestimmte. In Buochs stieß die Sache auf Widerstand.

Die Nachgemeinde vom 24. Mai 1750 beschloß, in den Uerthenen gemeinsam etwas aufzuthun, über das wie und wo habe das Geschw. Gericht zu entscheiden.

1770, 17. Sept. ernannte der Landrath wieder eine Commission bezüglich Ankauf von Frucht und forderte durch eine Publikation die Bürger zum Anpflanzen auf, wenigstens für den eigenen Hausgebrauch.

Eine letzte Landsgemeinde vom 21. Okt. beschloß sodann, es sollen alle Irthenen das zu Anpflanzung der nöthigen Frucht geeignete Land, wo es sich thun lasse, aufthun.

Nachdem auch da wieder an einigen Orten schlechtes Entgegenkommen sich zeigte, erließ der Landrath vom 5. September 1771 nochmals einen sehr dringenden Aufruf an das Volk zum Anpflanzen und bedrohte selbst diejenigen, welche geeignetes Land zum pflanzen haben, ohne es zu benützen im Falle der Notth ihnen kein Mehl und Brod zu verabreichen.

Erwähne hier noch eine Notiz in Tüeßlins Erdbeschreibung der Schweiz von 1770. „An dem Bürgenberg ist ein Stück Landes von 3 – 4 Zucharten, der Härder genannt. Selbiges trägt Frucht, ohne daß es gedüngt werde. Der Besitzer darf es nur umackeren und mit Korn besäen, so bringt es die schönste Frucht und das alle Jahre.“

Von da ab schweigen die Protokolle. — Anno 1817 wurde in der Uerthe Stans folgendes urbar gemacht und angepflanztes Gemeindeland vertheilt

für Gemüse	Rfr. 1319.
Frucht	" 6411.
Erdäpfel	" 63232.
	—————
	Rfr. 70962.

1848 wurde ein Comite gebildet, das mit Liebesgaben Kartoffelsamen ankaufte und vertheilte.

Der Pflug ist erst wieder in neuester Zeit durch die Armenbehörden von Stans und Buochs zu Ehren gezogen worden.

Wenn wir einen kurzen Blick auf die angeführten, geschichtlichen Notizen über den Ackerbau, so sehen wir, daß in ältester Periode derselbe die Bedürfnisse der Bewohner wohl besser deckte als heute. Der Ackerbau hielt nicht Schritt mit dem Anwachsen der Bevölkerung, er wich vielmehr der Viehzucht. Die Noth, die ernste Lehrmeisterin der Menschen, mahnte von Zeit zu Zeit, die Hand an den Pflug zu legen. In der 2. Periode, dem 16. und 17. Jahrhundert wurde die Nothwendigkeit des Ackerbaues im eigenen Lande von den Oherab erkannt, fand dagegen in der Trägheit wohl argen Widerstand.

Heute haben sich im Allgemeinen die Verhältnisse zu Ungunsten des Ackerbaues geändert, dennoch fürchten wir, man vernachlässigt diesen viel zu sehr, namentlich fehlt der Kornbau; das Korn ist ein weit besseres Nahrungsmittel als die Kartoffeln; das Stroh sollte das Streueland gewissermaßen in fettes Land umwandeln.

Wenn wir jetzt die Kartoffeln vom Elsaß, das Getreide von Ungarn beziehen, wer bürgt dafür, daß nicht ein Krieg uns von diesen Bezugssquellen abschneidet. Immerhin aber ist der volle Mehlfästen im Hause der Armen mehr werth, als der gleiche Werth in Geld, der leicht zu viel unpraktischeren Bedürfnissen verwendet wird.

Wir wollen indeß die andere für uns jetzt wichtigere Bodenproduktion, die Wiesen und Alpenwirtschaft durchgehen.

b. Wiesen und Alpwirtschaft.

Schon aus den früher angeführten Notizen sehen wir, daß die Viehzucht von jeher die Hauptmittel zur Ernährung der Bevölkerung bot. Die Ziege, die Kuh der Armen, schien fast zu dominiren.

Im Kloster Urbarium von Muri finden wir über seine Rechte und Besitzungen in Unterwalden folgende Notizen:

„Item, in den Waldstetten (in silva) zu Buochs 12 Mannmad Wiesen und Bischenz, die gab Beringer von Altbüren, Fröherr; mer ein Hirti Beh und ein Theil an den Kilchen, zu Emmetten 4 Mannmad Wiesen, zu Hostetten 3 Mannmad, zu Wy 7, gab Witto u. s. w. u. s. w.“

Ferner heißt es „die zween Theil zu Tropfensee, so viel als zu zweien Sänten oder Hirtinen gehört, und heißt das ein Hirti, so 12 Personen ir Beh zusammen stossend und einem Sennens untergebend; zu Lutersee, zu Turen und zu Söglisal in jeder Alp, was zu einem Sister oder Sester gehört, und hältet ein Sister acht Immis, und ist ein Immis so viel Milch, daß es ein Ziger geben möge und jedem Ziger volgend 8 Käss zc. zc. Diese genannten Rechtungen hat das Gotthus Murh gehabt.

Wahrscheinlich muß es oben statt Ziger Käss und statt Käss Ziger heißen, da der Uebersezer wohl unrichtig interpretirte, indem man zuerst den Käss und nachher den Ziger macht.

Ueber die Benutzungsart der dem Kloster zuständigen Alpen und Alprechte heißt es:

„Wem 12 Eigenthümer ihr Vieh anvertrauen, der wird der Meisterhirt genannt. 8 Käss und einen Ziger sollen sie um den Gebrauch des Käsekessels zinsen. Mitten im Sommer kommen alle auf den Berg, die Milch zu messen und zu bestimmen, wie viel der Meisterhirt jedem zu liefern habe. Da also so viel Nutzen aus dem Vieh kann bezogen werden, so sollen alle hiesigen Einwohner den Nutzen dieser Alpen besorgen und ihre Meier, die sie in den Waldstetten haben, ermahnen und dazu anhalten, daß sie ihren Pflichten ein Genüge leisten. Diese Berg aber sind unter dem Gewalt des Abts und Probsts, die das Vieh nach Belieben austheilen können.“

Die oben angeführte Milchwirthschaft hat sich noch vielerorts so am Gotthard erhalten, wo die Milch im Sommer drei Mal gemessen und nach diesem Verhältnisse der Käse getheilt wird.

Die damals fabrizirten Käse waren wahrscheinlich sehr klein; schon die schlechteren Verkehrswiege stunden einem schweren Fabrikat entgegen.

Der Viehbesitz war ein ziemlich getheilter, allgemeiner; der einzelne Bürger daher mehr vor Mangel geschützt, unabhängiger, dagegen der Gesamtertrag ein kleinerer. Wir sehen heute noch z. B. in Giswyl bei dem stark getheilten Viehbesitz auch eine bedeutende Arbeitskraft in den Alpen brach liegen. Wenn auch schon die Seracia, Süßkäse im 12. Jahrhundert einen Ausführartikel bildeten und später unsere Käse über den Gotthard gesamt wurden, so ist der Käsehandel doch erst in diesem Jahrhundert und zwar nach Erstellung der Gotthardstraße zur eigentlichen Blüthe gekommen. Während circa 1670—73 der Mütt Kernen nur Gl. 4, der fette Käss aber Gl. 7. 20 galt und sodann der Kernen 1699 bis 22 Gl. anstieg, blieb der Käss auf circa 19 Gl. 1702 kostete der Kernen nur mehr Gl. 10, der Käss Gl. 10. Daraus, daß der Käss nicht seinem Nährwerthe nach Schritt hielte mit dem Steigen der übrigen Lebensmittel, muß geschlossen werden, er sei schon damals mehr als Luxusartikel angesehen worden. Heute noch ist unser Käss in Italien gesuchter, wenn der Mais billiger ist, als wenn derselbe hoch steht; im ersten Falle sind die Mittel leichter, den Mais, die Polente, gut zuzubereiten, immerhin aber wird der sehr bedeutende Nährungswert des Käses oft zu wenig in Betracht gezogen.

Nach Moleschott bedarf es, um das Kostmaß eines arbeitenden Mannes an eiweißartigen Nahrungsstoffen zu decken, 388 Gramm Käse, gegenüber 614 Ochsenfleisch, 1444 Gramm Brod und 10,000 Gramm Kartoffeln.

Trotzdem indeß jetzt die Käsebereitung rationeller betrieben werden mag, so ist doch anzunehmen, daß in unserer 2. Periode die Milchproduktion größer war. Sehen wir unsere Alpen näher an; wir finden noch da und dort sog. alte Wettertannen in

einer Höhe, wo sonst nur kümmerliches Strauchwerk gedeiht; wir hatten offenbar auf unsren Hochalpen ein milderes Klima, das Abholzen der Wälder hat der Verödung des Hochlandes bedeutend Vorschub geleistet.

Die Berichte vom Verschwinden fruchtbarer Alpen sind nicht bloße Sagen; sehen wir es doch vor uns, wie ein Theil der Alp Trüppensee fortwährend vergantet. Hr. Landsäckelmeister Zimmermann sel. erzählte mir noch, wie er in der Treiche als Knabe über einen Graben sprang, wo jetzt eine furchtbare Kluft ist. Von Bründeln am Pilatus nicht zu reden, wissen wir auch, daß am Anfange dieses Jahrhunderts der Viehsatz in Folge bedeutender Verheerungen in der Alp Sinsgäu um $\frac{1}{10}$ reduziert werden mußte. Wie manche Geröllhalde jetzt früheren üppigen Weidboden deckt, können wir nicht untersuchen, wir wissen aber, daß einzig die Alpen Arni, Sinsgäu, Lutersee, Dürrenboden, Steinalp und Bannalp einen Viehsatz von 375 Kühschwestern mehr trugen, als jetzt.

Da haben wir eine schwere Schädigung unseres Nationalvermögens.

Es bedarf keiner weiteren Erwähnung, daß mit der Produktionsfähigkeit der Hochalpen die Waldungen zurückgingen.

Wir haben Hoffnung, durch die eidg. Forstverordnung werden unsere Alpen besser geschützt werden, als es bislang der Fall war, aber hieran genügt es nicht. Es wird auf den Alpen viel zu wenig gearbeitet und wenn ein vermöglischer Bauer seinen Pflichten in einer Gemeinalp nachkommt, den Mist austrägt und den ausgesetzten Lohn in Empfang nimmt, da heißt es: „der ist ein rechter Niemand“, statt daß man vor solchen Leuten den Hut abziehen sollte.

Unser Thalgrund, unsere Wiesen ertragen mehr als in früheren Perioden, aber im Gebirge haben wir Viel, Viel eingebüßt. Statt über böse Zeiten und Verarmung zu klagen, sollte es heißen „an die Arbeit in unser Hochgebirg.“

c. Jagd und Fischfang.

Einen weitern Ausfall in unserer Nationalökonomie finden wir in der Jagd und im Fischfang.

Dass in unserer 1. Periode die Jagd ergiebig gewesen sein muß, dürfen wir schon aus dem Grunde behaupten, weil damals noch keine mörderischen Jagdgewehre existirten und Berchtold Schwarz das Pulver nicht erfunden hatte. Raubthiere kommen freilich häufig vor und wurden auf selbe Belohnungen für den Jäger ausgesetzt.

1583 wurde bei 20 Gl. Buße untersagt, in der Lopp und im Wiesenbergs bis im Gerenflüeli Hirschen, Hinden, Reh und Gemsen zu schießen. Auf Hochzeiten und andere Gesellschaften mag es mit Erlaubniß des regierenden Landammanns geschehen.

1591 wurden die Hirsche und Rehe in unsern Bergen gefreit, die Gemsen im Wiesenbergs und Lopperberg.

1594 wurde gestattet, den ältesten Hirschen zu schießen, weil er viel schade.

1609 wurde 8 Angster Quoder auf die Krähen, Negersten und Herrenvögel erkennt.

1590 wurde ein Bär (in Obwalden) 1594 hier ein Wolf erlegt, 1595 2 Lüchse gefangen, 1612 in Obwalden ein Wolf und 1622 ein Luchs erlegt, 1647 wieder ein Wolf gefangen.

1661 wird das Schießen der Hirsche und Rehe von St. Margareth bis zur jungen Fastnacht erlaubt, doch außer den Bannbergen.

Diese wenigen Notizen zeigen, dass hier das große Wild in erheblicher Zahl vorhanden war, heute sind leider selbst die armen Hasen so selten geworden, wie ehedem der gefürchtete Wolf.

Ebenso schlimm steht es mit den Bewohnern der nassen Regionen. Aus den angeführten Zinsrodeln ersehen wir den

so bedeutenden Tribut, den das Kloster Engelberg vom Fischfang zog. Auffallend ist es, daß Obirndorf auch 2 Balchen zu liefern hatte. Waren denn solche auch im Uawasser?

Der Fischreichtum muß ein außerordentlicher gewesen sein sowohl im Vierwaldstättersee als anderwärts. Der Sempachersee z. B. soll so reich an Fischchen gewesen sein, daß dort die Mägde die Tage bedingten, an denen sie nicht Fische essen müssen.

Hier fand man sich schon 1566 veranlaßt, den Fischet im Winkel zu Hergiswyl „von der spireg denen bis zu dem far“ zu frehen.

1589 beschloß der Rath mit den Fischverkäufern zu reden, daß sie 1 W Fisch für 1 Bz. geben, vorbehalten Roten und Förmen, die um 20 und 21 Angster vffs höchst.

1611 werden die Fischer ermahnt, nicht nur schlechte, sondern auch gute Fische nach Stans zu bringen und keine außer Land zu verkaufen. Der Preis ist gestellt für's W 1 Bz. und für die Förmen 4 β bei 5 W Buße.

1648 wurde verordnet, im Förmens- und Balchenleich sollen keine Fische ohne Erlaubniß der Oberkeit weder Gotteshäuser noch sonst verkauft werden bei Gl. 10 Buße.

Nach ähnlichen Drohungen an die Fischer, wird 1676 denen von Stansstad geboten, das Land mit guten Fischchen zu versehen, widrigenfalls man die Fischenz auf die Gant schlagen und andere Fischer ernennen werde.

So haben wir denn in den Bewohnern der Wälder und Gewässer eine bedeutende Abnahme unseres Nationalvermögens zu notiren.

Möchte es der neuen Gesetzgebung gelingen, diese Gebiete wieder besser zu bevölkern und neuen Nährwerth zu schaffen. Diese Gesetze aber können nur durch allseitiges Zusammenwirken ihren Zweck erreichen und darum geht auch da an Jeden der Ruf, nach Kräften zur Neuffnung des Nationalvermögens mitzuwirken.
